

Frauen in Not brauchen unsere Solidarität und Hilfe

§ 218

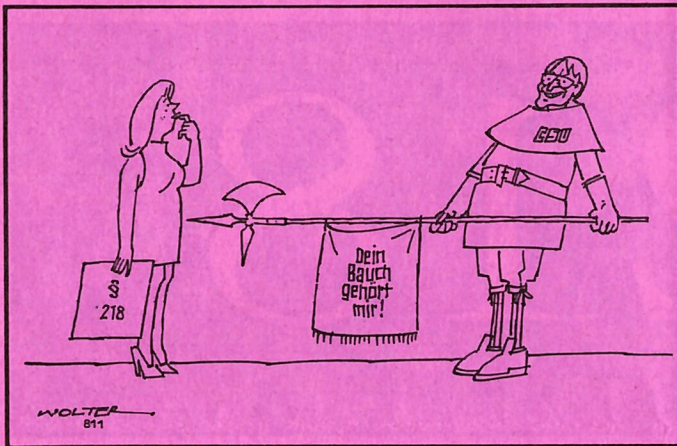
Das gab es noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik! Memmingen ist derzeit Schauplatz grausamer Massenprozesse gegen Frauen. Wegen angeblich illegaler Abtreibung verfolgt die Staatsanwaltschaft bisher 355 Frauen. Zum Teil schon Jahre zurückliegende Schwangerschaftsabbrüche werden heute an die Öffentlichkeit gezerrt. Richter maßen sich an, über die Köpfe der Frauen hinweg, zu bestimmen, wann sich Frauen in einer Notlage befinden. Stattdessen wird ihnen die Ungeheuerlichkeit zugemutet, eine Schwangerschaft unter allen Umständen fortzusetzen und anschließend das Kind zur Adoption freizugeben, was nichts anderes als eine staatlich verordnete Leihmutterschaft ist. Wenn sie sich diesen Machenschaften widersetzen, werden sie, wie jetzt in Memmingen als Verbrecherinnen an den Pranger gestellt.

Was ist der Hintergrund dafür?

MÜNCHNER
FRAUEN

GEMEINSAM FÜR FRIEDEN UND GERECHTIGKEIT

Anfang der siebziger Jahre gingen hunderttausend Frauen auf die Straße, um den damals geltenden Strafparagraphen 218 abzuschaffen. Erreicht wurde wenigstens eine Indikationsregelung, die es den Frauen möglich machte, einen legalen Schwangerschaftsabbruch über die soziale Notlagenindikation zu bekommen. Während es in allen anderen Bundesländern dazu Ausführungsbestimmungen gibt, hat der "Freistaat" Bayern ein eigenes Schwangerschaftsberatungs-gesetz erlassen. Den bayerischen Frauen wurde es dadurch von vornherein erschwert, legal abzutreiben. Abbrüche dürfen nicht ambulant, sondern nur in Kliniken vorgenommen werden. Bis zum Abbruch müssen sie drei unabhängige und räumlich getrennte Instanzen durchlaufen. Wenn die Frauen endlich ihre Indikation haben, finden sie in Bayern kaum ein Krankenhaus, das den Abbruch vornimmt. Deswegen sind bayerische Frauen schon immer in andere Bundesländer ausgewichen.



Dem soll jetzt ein Riegel vorgeschoben werden durch ein bundesweites "Beratungsgesetz", das in verschärfter Form die bayerischen Regelungen übernehmen soll. Frauen in der Bundesrepublik soll die soziale Notlagenindikation abgesprochen werden. Den Frauen bleibt dann nur noch der Weg, in Ausland zu gehen oder in die Illegalität auszuweichen. Frauen, die das notwendige Geld nicht haben, werden in die Hände von Engelmachern getrieben und setzen damit ihr Leben aufs Spiel.

Dieses geplante Gesetz hat in der Öffentlichkeit, wie auch quer durch die Parteien Empörungen ausgelöst.

Der rechtliche Anspruch auf Übernahme der Kosten bei Abbruch mit sozialer Indikation durch Krankenkassen wird immer wieder in Frage gestellt. Trotz des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, das den Frauen Kostenübernahme zusichert, versuchen sich einzelne Kassen ihrer Zahlungsverpflichtung zu entziehen.

Die bayerische Justiz versucht durch die Massenprozesse in Memmingen unter Umgehung der bestehende Gesetze neue "Rechtsgrundlagen" zu schaffen. Die Absicht ist unverkennbar: Die Frauen sollen sich wie Kriminelle fühlen. Ärzte und Beratungsstellen sollen eingeschüchtert werden. Das Wunschziel bayerischer Justizpolitik wird deutlich: Abschaffung der sozialen Notlagenindikation - Adoption statt Abtreibung.

Strafen statt helfen:

Stellvertretend für alle Frauen wird in Memmingen das Intimleben hunderter von Frauen an die Öffentlichkeit gezerzt.

Stellvertretend für alle Frauen werden sie zu hohen Geldstrafen verurteilt und sind damit vorbestraft.

Stellvertretend für alle Frauen werden sie kriminalisiert und als Verbrecherinnen behandelt. Andere Frauen sollen damit eingeschüchtert werden, einen Schwangerschaftsabbruch mit der Notlagenindikation durchführen zu lassen.

Was war das "Verbrechen" der Memminger Frauen?

Sie sind direkt zu Dr. Theissen, dem Arzt ihres Vertrauens gegangen und haben nicht zusätzlich die vorgeschriebenen Beratungs- und Indikationsstellen aufgesucht, weil sie sich diesem Speißenlauf durch drei Instanzen nicht gewachsen fühlten. Obwohl sie kein Recht haben, über Indikationen zu befinden, maßen sich die Memminger Richter an, den Frauen die ihnen damals zugebilligte Indikation abzusprechen. Das körperliche und seelische Befinden, auch bei Frauen, die bereits mehrere Kinder zur Welt gebracht und keine Kraft mehr haben, ein weiteres Kind auszutragen, läßt sie kalt.

Ungewollte Schwangerschaften sind nicht vermeidbar

In Bayern, wie jetzt auch in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wird ein Klima geschaffen, das es Frauen unmöglich machen soll, legal abzutreiben. Der Staat bietet aber keinerlei Hilfen an, um ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. Es fehlen u.a. Familienplanungs- und Beratungszentren, Sexuaufklärung in den Schulen, jugendgerechte Aufklärungsliteratur, kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln.

Damit sich eine Frau vorstellen kann, ein Kind auszutragen, sind Grundvoraussetzungen notwendig: Gesicherte Arbeitsplätze, preisgünstige Wohnungen, genügend Krippen, Kindergärten, Horte und Ganztagschulen. Aber auch Zukunftsängste lassen Menschen zögern, Kinder haben zu wollen: Die Angst vor atomaren Katastrophen durch Bomben und Atomkraftwerke und die zahlreichen anderen Umweltschädigungen.

"Hilfen" in Bayern

Die einmalige "Hilfe" nach der Mutter-und-Kind-Stiftung wird zu Schall und Rauch:

Ab 1. Oktober 88 wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Frauen auf die Gelder der Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" drastisch verkleinert. Um überhaupt noch Gelder aus diesem Topf zu erhalten, dürfen Frauen nicht mehr als den doppelten Sozialhilfesatz an Einkommen haben. Neben dem Partnereinkommen wird nunmehr auch das Erziehungsgeld sowie das Kindergeld angerechnet. Kommentar des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung "Da in den letzten Monaten ein rapider Anstieg der Auszahlungen zu verzeichnen war - allein im Juli 88 drei Millionen DM - bitten wir aufgrund der begrenzten Mittel, bereits jetzt verstärkt den möglichen Mitnahmeeffekten entgegenzuwirken und die Hilfen auf echte Konfliktfälle zu beschränken".



(Aus dem SPIEGEL)

Bayern als Vorreiter!

Das bundesweite "Beratungsgesetz" konnte bisher nicht durchgesetzt werden. Doch die bayerische Staatsregierung fackelt da nicht lange. Sie hat klamm und heimlich während der Sommerpause die Durchführungsbestimmungen zum bayerischen Schwangerenberatungsgesetz verschärft..

Frauen sollen mit allen Mitteln und moralischem Druck gezwungen werden, Kinder auszutragen. Wenn eine Frau sich nicht davon abbringen läßt, einen Abbruch vorzunehmen, soll ihr außer der Information über die geltende Rechtslage für einen Schwangerschaftsabbruch keine weitere Hilfe zuteil werden. Die Adressen von Krankenhäusern, die einen Abbruch vornehmen, muß sie sich von der Krankenkasse holen. Doch Krankenkassen haben nach Nachfrage keine Adressen von Krankenhäusern, die Abbrüche vornehmen. Die Beratungsbestätigung, auf die die Frau einen Rechtsanspruch hat, kann verweigert werden, wenn die Schwangere das Gesprächs- und Informationsangebot der Beraterin, die gehalten ist für das ungeborenen Leben zu beraten, nicht entgegengenommen hat. Die Beratungsstellen sind verpflichtet, eine Beratungsstatistik zu führen. Das ursprünglich Beratungsangebot, nämlich auch Hilfe und Unterstützung bei legalem Schwangerschaftsabbruch zu geben, wird zunichte gemacht. Ohne Gesetze ändern zu müssen, wird der legale Schwangerschaftsabbruch weiter erschwert.

"Adoption als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch" ?

Die Taktik wird durchsichtig. Unter Umgehung des geltenden Adoptionsgesetzes ist die bayerische Staatsregierung derzeit dabei, die soziale Notlagenindikation auf kaltem Weg auszuschalten um Frauen zur Adoption zu zwingen. Dies laufe auf eine Leihmutterchaft hinaus.

Unter Federführung der Staatsministerin der Justiz Frau Dr. Mathilde Berghofer-Weichner wurde ein Gesetzentwurf zur Adoption vorgelegt, in dem die Staatsministerien laut über ein "Freistellungsangebot" für Frauen nachdenken. "Freigestellt" werden soll die Mutter von ihrem Kind, das heißt der Staat übernimmt die Kosten für Unterbringung und Verpflegung bis zur Adoption: Kinder werden zu "Staatsmündeln" gemacht. Kopfzerbrechen machen den Juristen der Staatsregierung Mißbrauchsmöglichkeiten eines solchen Angebots. Wenn z. B. das Kind behindert ist und deswegen nicht adoptiert wird, müßte der Staat dann die Verpflichtung eingehen, lebenslang für einen Heimplatz zu zahlen.

Gleich wie jede einzelne Frau persönlich zu einem Schwangerschaftsabbruch steht, am Beispiel Memmingen wird vorgeführt, wie Frauen in Schauprozessen ohne gleichen verurteilt und entrechtet werden.

- Frauen müssen geschützt werden. Sie dürfen nicht für ihre Gewissensentscheidung bestraft werden!
- Bayern darf nicht länger Vorreiter sein in der Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen!
- Das geplante Bundesberatungsgesetz darf nicht verabschiedet werden!
- Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch!
- Keine staatlich verordnete Leihmutterchaft! Adoption ist keine Alternative zum legalen Schwangerschaftsabbruch!

**Aus eigener Betroffenheit solidarisieren wir uns mit den Memminger Frauen
Sie brauchen unsere Hilfe.**

Werden die 355 Frauen im Durchschnitt zu einer Geldstrafe von 1500 Mark verurteilt, sind das zusammengerechnet 500 000 Mark, ohne Gerichts und Anwaltskosten.

Deshalb rufen wir alle zur Spende auf:

Memminger Frauen e. V. Kennwort "§ 218 - Frauen in Not" Kontonummer 521 418 Raiffeisenbank Memmingen BLZ 713 607 44	Sigrid Skarpelis-Sperk Kennwort "Frauen in Not" Kontonummer 1220 206 700 BfG Memmingen BLZ 731 101 11
---	---

Name	Anschrift	Unterschrift
Birkenbach Hechtthöl Freischützstr. 17 89481		Heide-Gard
Annette Müssner	Wulmer Str. 43, 8-19	Müssner
ASTRO Jung	Belopster 12. 89481	A. J.
Sabine Franck	Lindwormstr. 195 89482	S. Franck

Ausgefüllte Listen bitte an das Frauenzentrum Memmingen, Lindauerstr. 6, 8940 Memmingen schicken.

Unterstützende Gruppen:

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen München (ASF); ASTA Frauenreferat; Demokratische Ärztinnen und Ärzte München; Demokratische Fraueninitiative München (DFI); Die Friedensliste Südbayern; Frau im Beruf im evang.-luth. Dekanatsbezirk München; Frauen im Bayer. Mütterdienst der evang.-luth. Kirche, Regionalstelle München; Frauen im Freidenkerverband; Frauen in der FI Schwabing; Frauen in der Treffpunktarbeit alleinerziehender Mütter und Väter im evang.-luth. Dekanatsbezirk München; Frauenarbeitskreis der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP); Frauenarbeitskreis der Jusos; Frauenausschuß der Gewerkschaft IG Druck und Papier; Frauenbuchladen; Frauengesundheitszentrum; Frauengruppe des türkischen Arbeitervereins; Frauengruppe im MSB Spartakus; Frauengruppe im Sozialistischen Hochschulbund (SHB); Frauengruppe in der Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG-VK); Frauenreferat und Frauen bei den GRÜNEN; Griechische Frauengruppen; Initiative Münchner Mädchenarbeit e. V. (IMMA); Interessensgemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen (IAF); Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF); Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeitssituation (Kofra); Kreisfrauenausschuß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW); Kreisfrauenausschuß der Gewerkschaft ÖTV; Mädchenprojekt, "Marlenes andere Pläne" (§ 218 - Gruppe); Ortsfrauenausschuß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG); Ortsfrauenausschuß der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV); Truderinger Frauen für Frieden und Abrüstung in Ost und West; Truderinger Frauenstammtisch; Tusch - Trennung und Scheidung, Frauen für Frauen e. V.; Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (VVN)

V. i. S. d. P. i. E.: Heike Friedrich, Volpinistr. 44a, 8 München 19